



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

Ott, Christoph

Ynsprugg, 1676

151. Gregorius VI. ein geborner Roemer.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

151. Gregorius VI. vorhero genant Gratianus / ein Römer / hat mit löblichem List / alle drey vorermelte Winder-Bäpft dahin beredt / daß sie mit etlichen ansehnlichen einkommen der Kirchen sich vergnügt / der Bapstlichen Regierung hingegen begeben vnd entschlagen haben / vnd der Römischen Clerisey ein frey vnd frische Wahl überlassen. Darauf er Gregorius zur danckbarkeit / rechtmässiger weiß erwöhlt ist worden. Ob wolen er aber dessentwegen von etlichen für ein Simoniacum wurde außgeruffen / daß ist / als einer / der durch dise Geisliche Güter vnd Gelter / ihme das Bapstumb erkauft hette / vnd also ein Simoney begangen / wird er iedoch von andern hierinnen versprochen / vnd dise sein Handlung ihme für kein Simoney / auch nit für ein Arglist / sonder Gutlist außgedeutet / in dem den Schweinen / also zu reden / die den Weinberg Christi verwüsteten / von ihme gleichsam Michelen fürgeworffen worden / damit sie von der Verwüstung abstunden / wie bey dem also genantten Sylvestro III. vnd Johanne dem Archidiacon völlig / bey Benedicto aber ein Zeit lang erhalten ist worden. Hatt auch nichts auff sich / daß gemelter / vnd von vilen / darunter auch Petrus Damiani ist / hoch gelobter Gregorius VI. 2. Jahr nach seiner rechtmässigen Wahl / von dem Concilio / so zu Sutrio / oder Sutria / nit weit von Rom in heysern Kayfers Henrici III. gehalten wurde / als ein Simoniacus abgesetzt ist worden ; weil dise Absetzung so lang vngültig gewesen / biß er Gregorius nach dem Exempel eines älteren H. Gregorij / von Nazianzo / sein höchstes Bistumb selbst auffgegeben hat / alle Verwirrung dardurch zu verhieten / darauß sein grosse Tugend offenbar worden. Ist freyen willens abgetreten in dem Jahr 1046. Hat rechtmässig / vnd allein regiert 3. Jahr.

Erwöhlet
1044.

Kein Simoniacus / wie etlich ju. geou.

Braucht ein löbliche List dem Baw. zu abhelfen.

Gibt freywillig das Bapstumb auß.

152. Clemens II. ein Teutscher / auß Sachsen gebürtig / vorhero Suidigerus oder Swiggerus genant / der andere Bischoff zu Bamberg. Wird in gemeltem Sutrischen Concilio / wider sein Willen / nach langem widerstreben / Römischer Bapst wider Gregorium VI. durch Hilff vnd Vorschlag Kayfers Heinrichen erwöhlet / der sambt seinen bey sich habenden Bischöffen kein anders vnd bequemers Mittel

Erwöhlet
1046.

Ein Teutscher Bapst / vorher Bischoff zu Bamberg.